



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**

Antrags-Nr. 21-J-43-0002

**Recht auf Sprach- und Kulturmittlung  
- Beschluss des Ausländerbeirates vom 28.09.2021 -**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Menschen mit Migrationshintergrund sollen künftig ein Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben. Dieses Recht soll gesetzlich verankert werden.

Begründung:

Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe und auf ein würdevolles Leben. Fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse dürfen keine Barrieren beim Zugang zu staatlichen Leistungen oder bei den gesundheitlichen Aufklärungen sein. Wir fordern die Anerkennung der multilingualen sozialen Realität. Zurzeit werden die Sprach- und Kulturmittler\*innen auf Basis der Kulanz bestellt.

Wir fordern, dass die Menschen mit Migrationshintergrund, analog der Gebärdensprache, ein gesetzlich verankertes Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben.

---

**Beschluss Nr. 0789**

Der Antrag des Ausländerbeirates wird in den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 12.2021

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, . 12.2021

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister